

THEMA JUGEND

KOMPAKT

ZUGEHÖRIGKEIT UND PARTIZIPATION ERMÖGLICHEN

**Pädagogische Arbeit mit
geflüchteten Jugendlichen**

**Eine Einführung zum Thema für
Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule**



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

www.thema-jugend.de

INHALT

Einleitung	3
Geflüchtete Jugendliche	6
Der Begriff geflüchtete Jugendliche	6
Lebenssituation in Deutschland	6
Hintergrundinformationen zu Flucht und Asyl	9
Zahlen zu Flucht und Asyl	9
Begrifflichkeiten zu Migration und Flucht	10
Das deutsche Asylsystem	13
Das Asylverfahren in Deutschland	13
Die Anhörung	13
Besondere Situationen	16
Rassismuskritische Migrationspädagogik als hilfreiche Perspektive	19
Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis	20
Kultur und die Vielfalt der Kulturbegriffe	21
Von der Integration zur Inklusion oder die Problematiken des Integrationsbegriffs	22
Auseinandersetzung mit Weißen Privilegien	24
Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit	26
Der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit	26
Reflexive Inklusion	26
Diversitätsbewusstsein und Rassismuskritik	27
Ganzheitliches Bildungsverständnis	28
Partizipation	28
Solidarische Positionierung	29
Offener Kinder- und Jugendtreff „SPACE“	30
Prozessorientierung	30
Geflüchtete Jugendliche nicht als „Aliens“ wahrnehmen	31
„Den eigenen Tanzbereich kennen“	31
Das Projekt „Freiheit“	31
Partizipation ernst nehmen	31
Dazugehören	32
Weiterlesen/-denken/-informieren:	33
Impressum	35

EINLEITUNG

Wanderungen von kleinen und größeren Bevölkerungsgruppen gab es in der Geschichte der Menschheit schon immer. In der letzten Zeit hat das Thema Flucht öffentliche und private Debatten allerdings in einem besonderen Ausmaß geprägt. Weltweit sind derzeit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Das sind weit mehr als nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie fliehen aus Angst vor Folter, politischer Verfolgung, Hungersnöten oder Tod. Sie fliehen in Länder, in denen ihre Überlebenschancen höher sind als in ihrer Heimat. Manche von ihnen erreichen diese Länder nie. Mindestens die Hälfte der geflüchteten Menschen, die unser Land erreichen, sind Kinder und Jugendliche. Sie benötigen zunächst schnelle Hilfe, medizinische Grundversorgung und eine sichere Unterkunft. Sie benötigen aber auch Zugänge zu schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit und zu Freizeitmöglichkeiten. Sie brauchen haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen, die sie dabei unterstützen, den Weg in ein sicheres, eigenverantwortliches und selbstständiges Leben zu finden, die für ihre Interessen eintreten und sie vor gefährdenden Einflüssen schützen.

Die vorliegende Ausgabe von **THEMA JUGEND KOMPAKT** befasst sich mit dem Thema Flucht und der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen. In den ersten drei Kapiteln werden Forschungsergebnisse und Basisinformationen zur Lebenssituation geflüchteter Jugendlicher, zu Flucht und Asyl im Allgemeinen und dem deutschen Asylsystem zusammengetragen und erörtert. Das darauf folgende Kapitel befasst sich mit theoretischen Bezügen im Kontext der rassismuskritischen Migrationspädagogik und beinhaltet darüber hinaus Reflexionsangebote zu den Begriffen Integration, Kultur und Rassismus. Anschließend werden pädagogische Grundprinzipien für die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen zusammengetragen sowie darauf bezogene Handlungsempfehlungen formuliert und diese anhand von Praxisbeispielen erläutert. Ein Anhang mit zahlreichen Tipps und Informationen zum Weiterlesen und Weiterdenken rundet die vorliegende Broschüre ab.

Keine pädagogische Arbeit ohne politische Haltung

Insbesondere die Haltung der pädagogischen Fachkräfte, ihr Professionalitätsverständnis und die damit verbundenen politischen Positionierungen sind für die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen von großer Bedeutung. Die pädagogische Perspektive lässt sich in der außerschulischen Jugendarbeit nicht von einer politischen Perspektive trennen, erst recht nicht im Kontext von Flucht und Asyl. Das bedeutet, dass die pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen eine besondere politische Verantwortung beinhaltet. Pädagogische Fachkräfte sind kontinuierlich gefordert, ihr Handeln

aus dieser Perspektive zu reflektieren und zu begründen. Pädagogisches Arbeiten mit geflüchteten Jugendlichen erfordert auch, eigene Positionen zu beziehen, sich für die grundlegenden Flüchtlings- und Menschenrechte der Jugendlichen einzusetzen und sich gegen strukturelle und institutionelle Ungleichbehandlungen zu positionieren. Darüber hinaus beinhaltet die pädagogische Arbeit im Kontext von Flucht immer eine Auseinandersetzung mit den Rassismuserfahrungen der geflüchteten Jugendlichen. Auch hier sind Positionen und Haltungen der pädagogischen Fachkräfte erforderlich, die solche Diskriminierungen und Rassismen erkennen, ernst nehmen, dagegen vorgehen und mit den Betroffenen Handlungsstrategien entwickeln. **Jugendarbeit hat hier nach unserem Verständnis einen expliziten gesellschaftspolitischen Auftrag und einen Schutzauftrag für die geflüchteten Jugendlichen.**

Diese Überlegungen bilden die Grundlage dieser Publikation und verdeutlichen die damit verbundene Haltung und Positionierung des Autorenteam. Das Sprechen und Forschen im Kontext von Flucht und Asyl ist nie neutral, sondern immer auch politisch und hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die geflüchteten Menschen. Daher soll zu Beginn explizit die eigene Positionierung sichtbar gemacht werden. Nach unserem Verständnis erfordern fluchtbezogene Forschung, die Beschreibung asylrechtlicher Grundlagen und die Formulierung von Handlungsempfehlungen eine kritische Reflexion sowie Positionierung unter Rückgriff auf relevante theoretische Perspektiven und Diskurse. Für diese Broschüre sind vor allem theoretische Perspektiven der kritischen Migrationsforschung, der Diskriminierungsforschung, der rassistuskritischen Bildung und der Migrationspädagogik von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, gesellschaftliche Machtverhältnisse und Zuschreibungsprozesse im Kontext von Flucht und Asyl differenziert zu analysieren. Anstatt nur auf die sehr heterogene Gruppe der geflüchteten Jugendlichen zu schauen, sollen die gesellschaftliche Verhältnisse berücksichtigt und die Aufgaben von Trägern und Institutionen der Jugendarbeit in den Blick genommen werden. Diese parteiiche Positionierung ist die Grundlage für die kritisch-reflexive Analyse von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, für die Auswertung und Darstellung der Forschungsergebnisse und die darauf aufbauenden pädagogischen Handlungsanregungen.

Forschungsprojekt zur Bildungsteilhabe geflüchteter Jugendlicher

Die Idee zu dieser Publikation entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Bildungsteilhabe geflüchteter Jugendlicher im außerschulischen Bildungsbereich (siehe Kasten). In diesem Forschungsprojekt wurde untersucht, welche Faktoren die Teilnahme und Partizipation von geflüchteten Jugendlichen an außerschulischen Bildungsangeboten fördern und welche Barrieren und Diskriminierungstendenzen den

Zugang verhindern. Des Weiteren wurde in den Blick genommen, welche Bedarfe und Wünsche geflüchtete Jugendliche an Freizeitangebote und Kinder- und Jugendarbeit formulieren und mit welchen Haltungen und Konzepten die Fachkräfte ihre Arbeit mit den geflüchteten Jugendlichen gestalten. Unsere Forschungsergebnisse fließen an verschiedenen Stellen in diese Broschüre ein, zum Beispiel auch durch Zitate aus den Interviews.

FORSCHUNGSPROJEKT ZU BILDUNGSTEILHABE FÜR GEFLÜCHTETE JUGENDLICHE

- Fragestellung:** Wie kann der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten für geflüchtete Jugendliche erhöht werden?
- Methode:** Gruppendiskussion und ethnographische Alltagsbegleitung mit geflüchteten Jugendlichen sowie Expert*inneninterviews mit pädagogischen Fachkräften
- Leitung:** Prof. Dr. Norbert Frieters-Reermann und Prof*in Dr. Marianne Genenger-Stricker
- Wiss. Mitarbeit:** Nadine Sylla M.A., Tobias Tillmann M.A., Weena Mallmann B.A.
- Projektträger:** Katholische Hochschule NRW - Abt. Aachen
- Förderung:** Fritz-Thyssen-Stiftung
- Laufzeit:** April 2016 bis März 2018



Geflüchtete Jugendliche

Diese Broschüre konzentriert sich auf die pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen. Im Folgenden soll kurz erklärt werden, warum dieser Begriff genutzt wird und was dabei – auch von den Leser*innen – zu reflektieren ist. Ausgangspunkt ist, dass die gewählte Bezeichnung für die Zielgruppe nicht ohne Einfluss darauf ist, wie diese wahrgenommen und bewertet wird.

Der Begriff geflüchtete Jugendliche

Der Begriff *geflüchtete Jugendliche* wird für diese Broschüre verwendet, da sich der Fokus zunächst auf ihre Situation als Jugendliche richtet. Sie sind zuallererst Jugendliche mit all den alterstypischen Fragen, Wünschen und Interessen. *Geflüchtet* beschreibt die Tatsache, dass sie eine Fluchterfahrung gemacht haben, die unabhängig von Herkunftsländern, anerkannten Fluchtgründen und Aufenthaltsstatus ist. Beim Sprechen über geflüchtete Jugendliche wirkt es schnell so, als sei dies eine homogene Gruppe, deren Bedürfnisse verallgemeinert werden könnten. Damit werden Grenzbeziehungen zwischen ihnen und anderen Jugendlichen verstärkt. Die Jugendlichen unterscheiden sich aber bezüglich ihrer Erfahrungen im Heimatland, der Bildungssituation, der Milieu- und Geschlechtszugehörigkeit und auch durch ihre Interessen und Orientierungen. Bei aller Heterogenität teilen sie dennoch einen gemeinsamen Erfahrungsraum, der sich auf die Flucht und das Ankommen bezieht. Gemeinsamkeiten lassen sich weiterhin dadurch feststellen, dass

sich die Jugendlichen durch die strukturellen Rahmenbedingungen des Asylverfahrens in Deutschland in einer besonderen Lebenssituation befinden. Jugendliche, die noch im Asylverfahren sind, belastet die unsichere Aufenthaltssituation erheblich. Daraus resultieren gegebenenfalls auch besondere Bedarfe nach Unterstützung und Begleitung.

Lebenssituation in Deutschland

In den Begegnungen und Gesprächen mit geflüchteten Jugendlichen zeigte sich: Es ist entscheidend, ob Jugendliche unbegleitet oder mit ihren Familienangehörigen nach Deutschland gekommen sind. Unbegleitete Jugendliche bekommen wesentlich mehr professionelle Unterstützung und haben sowohl durch die Jugendhilfe als auch außerhalb eine bessere Anbindung an Freizeitaktivitäten und Angebote der Jugendarbeit. Gleichzeitig leiden sie jedoch unter der Trennung von ihren Familien. Begleitete Jugendlichen hingegen fehlen meist Ansprechpartner*innen bei Fragen, die das alltägliche Leben und die Freizeitgestaltung betreffen, dafür verfügen sie über familiären emotionalen Rückhalt vor Ort. Beide Gruppen fühlen sich sehr verantwortlich für ihre Familien und unterstützen diese nach ihren Möglichkeiten.

Ein weiteres bedeutendes Thema ist der Erwartungsdruck, den die Jugendlichen spüren. Sie wollen bzw. sollen innerhalb kurzer Zeit Deutsch lernen, sich an viele ihnen fremde Regeln und Normen halten, sich integrieren und in der Schule erfolgreich

sein. Sie sehen vor allem bei sich selbst die Verantwortung dafür, dass ihre Integration gelingt und sie eine Zukunftsperspektive in Deutschland entwickeln. Selbst Angebote der Jugendarbeit und Freizeitaktivitäten werden von vielen Jugendlichen primär genutzt, um Deutsch zu lernen. Des Weiteren wünschen sich viele der Jugendlichen deutsche Freund*innen. Die befragten Jugendlichen beschrieben, dass sie zwar in Schule und Freizeit mit einheimischen Jugendlichen in Kontakt kommen, sich aber selten daraus eine intensivere Freundschaft entwickelt. Freizeitaktivitäten werden auch besucht, um sich abzulenken und nicht nur grübelnd zu Hause zu sitzen. Sich die ganze Zeit Sorgen zu machen, verursacht nach Aussage der Jugendlichen nur Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Depressionen. **Viele Jugendliche berichten auch von Rassistuserfahrungen. Diese Erfahrungen sind für sie alltäglich.** Sie finden zum Beispiel im Bus, auf dem Sportplatz, in der Schule, in Freizeiteinrichtungen oder bei der Wohnungssuche statt. Hinzu kommen abwertende Aussagen über geflüchtete Menschen, die sie in Medien und Öffentlichkeit wahrnehmen.

Neben den vielen für sie schwierigen Situationen sehen die Jugendlichen aber auch die Chancen, die sich ihnen in Deutschland bieten. Sie nutzen ihre Kompetenzen und entwickeln Handlungsstrategien, um sich in diesem neuen Umfeld zurechtzufinden. Einerseits sind geflüchtete Jugendliche eine vulnerable Gruppe, die schwierige und teilweise traumatisierende Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht gemacht haben. Andererseits ist anzuerkennen, dass geflüchtete Jugendliche oftmals über vielfältige Fähigkeiten verfügen und eine große Widerstandsfähigkeit und Resilienz entwickeln. Diese und andere Kompetenzen werden im

formalen Bildungssystem aber häufig ignoriert. Doch sowohl für die Schule als auch für die Jugendarbeit können diese Kompetenzen wichtige Ressourcen darstellen, denn geflüchtete Jugendliche zeigen unter anderem ausgeprägte Fähigkeiten,

- schwierige Situationen zu bewältigen,
- flexibel und situativ in verschiedenen Kontexten zu agieren,
- Netzwerke hier und im Heimatland zu aktivieren und zu nutzen,
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- mit Frustrationen und Rückschlägen konstruktiv umzugehen,
- trotz ungewisser Zukunftsperspektiven Durchhaltevermögen und Selbstmotivation zu entwickeln,
- Handlungsoptionen trotz Erfahrungen von Fremdbestimmtheit zu erkennen und zu nutzen.

Umgang mit möglichen Traumatisierungen

Wenn geflüchtete Menschen auf ihre belastenden Erfahrungen und Traumatisierungen reduziert werden und ihre Hilfebedürftigkeit im Vordergrund steht, gleicht dies einer Viktimisierung und Klientelisierung. Pädagogische Fachkräfte sollten daher versuchen, geflüchtete Jugendliche trotz ihrer möglichen Vulnerabilität auch mit ihren Ressourcen und Kompetenzen wahrzunehmen und nicht alle geflüchteten Jugendlichen pauschal als traumatisiert einzuordnen.

Doch eine ressourcenorientierte Perspektive darf den sensiblen Umgang mit möglichen Traumatisierungen nicht verstellen. In der pädagogischen Arbeit gelten für traumatisierte Jugendliche keine Sonderregeln, be-

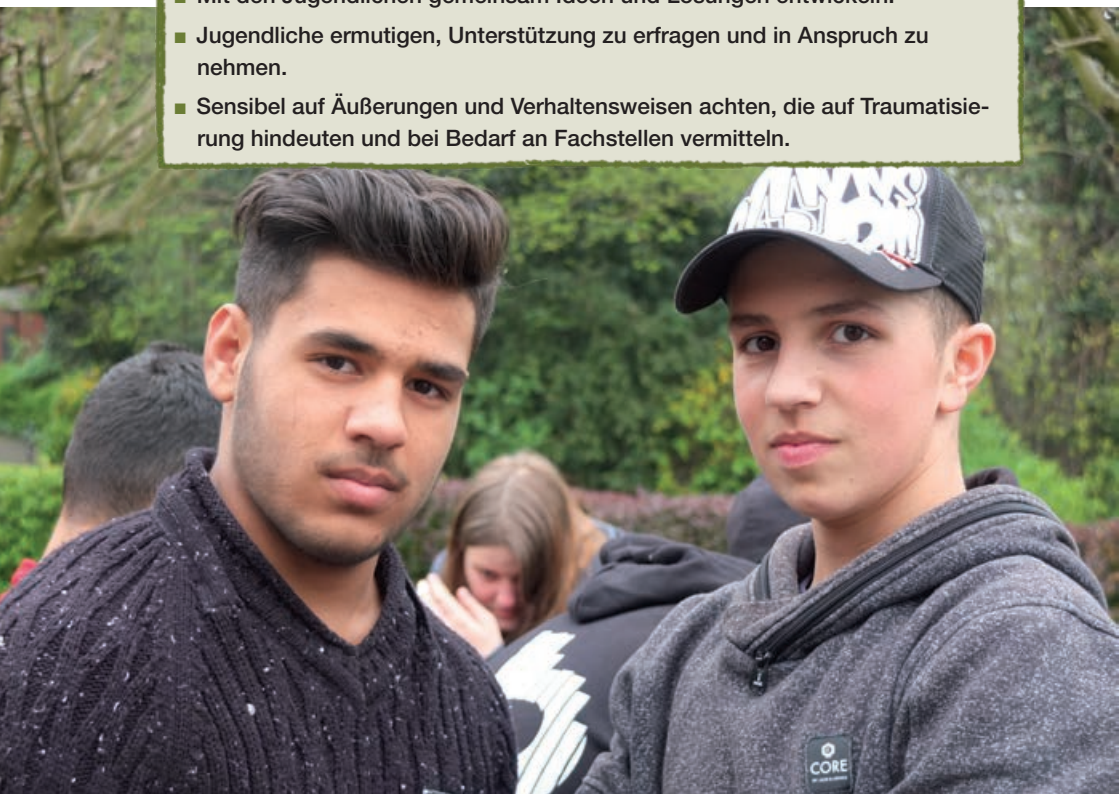
stimmte Aspekte haben für diese Zielgruppe aber eine besondere Relevanz. **Da sich Traumatisierung insbesondere durch die Erfahrung des Verlustes von Sicherheit und Kontrolle auszeichnet, haben Verlässlichkeit und Kontinuität eine zentrale Bedeutung.** Wenn Betroffene über ihre Erfahrungen sprechen möchten, ist es

wichtig, zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Gleichzeitig ist zu reflektieren, was im pädagogischen Rahmen aufgefangen werden kann und wann eine Vermittlung in therapeutische Hilfestrukturen sinnvoll ist. Zu vermeiden ist es hingegen, die Jugendlichen zu bedrängen, wenn sie nicht über ihre Fluchterfahrungen sprechen wollen.

Auf einen Blick:

LEITLINIEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN JUGENDLICHEN

- Vertrauensvolle und tragfähige Beziehung aufbauen.
- An Ressourcen und Fähigkeiten der Jugendlichen anknüpfen.
- Geflüchtete Jugendliche als heterogene Gruppe wahrnehmen.
- Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit stärken.
- Bewusstsein über die besondere Situation des Asylverfahrens entwickeln.
- Leistungs- und Integrationsdruck nicht verstärken.
- Mit den Jugendlichen gemeinsam Ideen und Lösungen entwickeln.
- Jugendliche ermutigen, Unterstützung zu erfragen und in Anspruch zu nehmen.
- Sensibel auf Äußerungen und Verhaltensweisen achten, die auf Traumatisierung hindeuten und bei Bedarf an Fachstellen vermitteln.



Hintergrundinformationen zu Flucht und Asyl

Fluchtbewegungen sind ein weltweites Phänomen, bei dem Europa nur von einem Bruchteil der geflüchteten Menschen erreicht wird, sodass eher von einer „Flüchtlingschutzkrise“ in Europa gesprochen werden kann. Gleichzeitig spiegeln sich in globalen Fluchtbewegungen auch Machtverhältnisse, bei denen Deutschland und andere Industrieländer unter anderem durch Waffenexporte, Klimawandel und durch ungleiche Handelsstrukturen mitverantwortlich dafür sind, dass Menschen fliehen müssen.

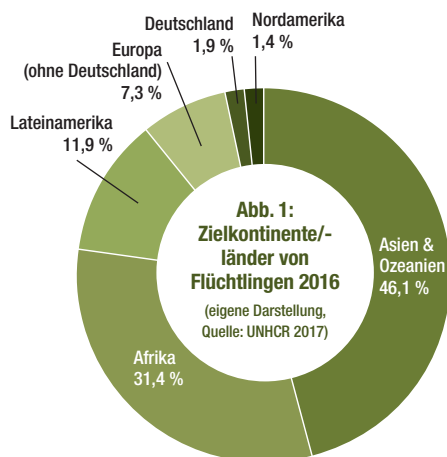
Zahlen zu Flucht und Asyl

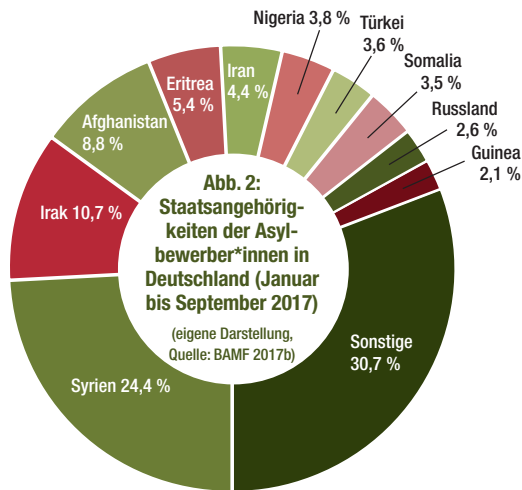
Ende 2016 waren 67,7 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, die Hälfte davon war noch minderjährig. Laut UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees

bzw. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) nimmt diese Zahl stetig zu. 89 Prozent der Flüchtlinge weltweit suchen Schutz in Asien (und Ozeanien), Afrika und in Lateinamerika (und der Karibik). Deutschland nahm nur knapp 2 Prozent aller geflüchteten Menschen auf.

Das europäische Asylsystem geht davon aus, dass alle europäischen Staaten vergleichbare Standards im Asylsystem haben. Durch die Dublin-Regelung dürfen Asylsuchende nur in dem ersten Mitgliedsstaat, in dem sie ankommen, einen Asylantrag stellen. Tatsächlich ist es das Land, in dem zum ersten Mal Fingerabdrücke genommen werden. Obwohl das Aufteilungssystem schon lange nicht mehr funktioniert, gibt es keine Bereitschaft, ein anderes, solidarischeres System zu entwickeln. Stattdessen wird viel Geld in Abschottungsstrategien an den europäischen Außengrenzen investiert. Viele Nichtregierungsorganisationen fordern daher schon seit langem das Schaffen von legalen Fluchtwegen mit Visum und Einreise per Flugzeug, wie dies zum Beispiel durch das Resettlement-Programm des UNHCR oder die Save-me-Kampagne von einigen deutschen Kommunen realisiert wird.

Die folgende Grafik zeigt die Herkunftsländer, aus denen die meisten geflüchteten Menschen 2017 (Januar bis September) nach Deutschland gekommen sind. Die Herkunftsländer der unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen decken sich mit denen





der anderen Gruppen. Die unbegleiteten Jugendlichen sind nur ein kleiner Teil von allen geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die nach Deutschland gekommen sind. Sie werden jedoch öffentlich stärker wahrgenommen.

Betrachtet man die Asylersanträge nach Alter und Geschlecht zeigt sich, dass bis zum 10. Lebensjahr das Geschlechterverhältnis noch ausgewogen ist, die Gruppe der Jugendlichen jedoch mehr männliche Jugendliche umfasst. **Diese Zahlen zeigen, dass fast die Hälfte aller Neuankommenden in die Altersgruppe fällt, an die sich Kinder- und Jugendarbeit richtet.** Dabei muss auch das ungleiche Geschlechterverhältnis berücksichtigt werden (vgl. BAMF 2017b):

Begrifflichkeiten zu Migration und Flucht

Bereits in Kapitel 2 wurde darauf verwiesen, dass Sprache auch Wirklichkeit herstellt und somit beeinflusst. Daher ist ein bewusster Umgang bei der Bezeichnung von Menschengruppen notwendig. Bedeutungen und Nutzungen von Begriffen wandeln sich aber im Laufe der Zeit und müssen immer wieder neu hinterfragt werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bezeichnung von Gruppen im Kontext von Migration und Flucht, über die rechtliche und Alltagssprachliche Bedeutung sowie gegebenenfalls über eine kritische Bewertung des Begriffs.

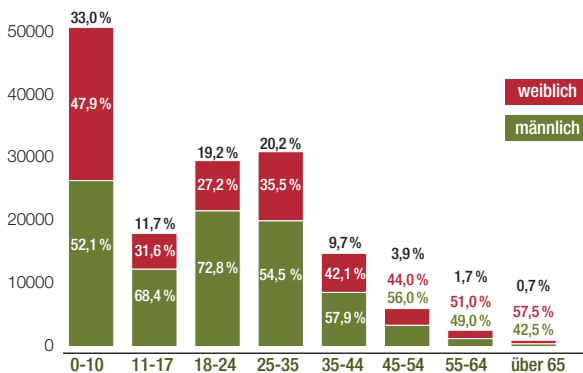


Abb. 3: Asylbewerber*innen 2017 in Deutschland nach Alter und Geschlecht

(eigene Darstellung, Quelle: BAMF 2017b)

Begriff	Rechtliche Nutzung	Kommentar
geflüchtete Menschen	keine rechtliche Bedeutung	beschreibt die Fluchterfahrung, unabhängig von der Bewertung von Fluchtgründen und Aufenthaltsstatus
Flüchtlinge	ein anerkannter Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention	Sammelbegriff für alle, die im Asylverfahren sind oder dies bereits durchlaufen haben
unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)	neuer Begriff für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF)	Kritik: Begriff verschweigt die Fluchterfahrung der Jugendlichen, die Abkürzung stellt zudem eine Form der Entmenschlichung dar.
Asylbewerber*innen Asylsuchende	alle, die einen Asylantrag gestellt haben, der noch nicht entschieden ist	Kritik: Der Begriff suggeriert, dass Menschen sich erstmal um Asyl bewerben müssen, dabei wird verschwiegen, dass es ein Recht auf Asyl gibt.
Menschen mit Duldung	Aussetzung der Abschiebung, kein regulärer Aufenthaltstitel	in der Regel befristet für wenige Monate Kritik: Kann aufgrund von Verlängerungen zum Dauerzustand ohne Bleibesicherheit werden.
Migrant*innen	keine rechtliche Kategorie	alle, die dauerhaft außerhalb ihres Geburtslandes wohnen
Menschen mit Migrationshintergrund	Alle, die selbst oder von denen mindestens ein (Groß-)Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde	Kritik: Wann ist ein Mensch einfach „deutsch“ oder muss in der dritten Generation immer noch ein Migrationshintergrund markiert werden?
Ausländer*innen	Menschen ohne deutschen Pass	Oftmals erfolgt eine Vermischung/ Verwechslung mit Migrant*innen
illegale Migrant*innen	keine rechtliche Bedeutung, wird aber oftmals für ausreisepflichtige Menschen benutzt	es gibt keine illegalen Menschen, allenfalls Menschen, die keinen rechtlichen Aufenthaltstitel haben und durch ihre Nichtausreise gegen geltendes Recht verstoßen und dann illegalisiert werden
illegalisierte Migrant*innen	Menschen ohne regulären Aufenthaltstitel	wenig Wissen über diese Menschen, da sie „unsichtbar“ bleiben müssen

Abb. 4: Gruppenbezeichnungen im Kontext von Migration und Flucht (eigene Darstellung)

In gesellschaftlichen, politischen und medialen Diskursen werden meist sehr vereinfacht zwei Gruppen von Flüchtlingen und damit verbundene Fluchtgründe benannt und gegenübergestellt. Der ersten Gruppe wird dabei in der Regel zugeschrieben, sogenannte echte Flüchtlinge zu sein, die wirklich verfolgt und schutzbedürftig sind. Den Menschen der zweiten Gruppe wird in Abgrenzung dazu oftmals unterstellt, nicht wirklich verfolgt und schutzbedürftig zu sein, da vermutet wird, dass sie verstärkt aus ökonomischen und nicht aus politischen Gründen ihre Heimat verlassen haben. Für die zweite Gruppe wird zudem häufig eine Migration aus sogenannten sicheren Herkunftsländern (siehe Kapitel 4) angenommen und dass sie deswegen per se keinen Anspruch auf asylrechtlichen Schutz einfordern können.

Aus Sicht der kritischen Migrationsforschung lässt sich diese pauschalisierende Gegenüberstellung nicht aufrechterhalten, da bei den Migrationsmotiven immer von „mixed motives“ gesprochen wird. Damit ist

gemeint, dass fast immer unterschiedliche Faktoren zusammenkommen, die dazu führen, dass Menschen ihr Heimatland verlassen. **Auch wenn diese Fluchtgründe vom deutschen Asylrecht nicht anerkannt werden, sind sie nachvollziehbar und ernst zu nehmen.** Um dies zu betonen, wird häufig der erweiterte Begriff der Zwangsmigration gegenüber dem Begriff Flucht bevorzugt. Zwangsmigration bezieht sich auf alle Migrationsbewegungen, die z. B. durch Krieg, gewaltsame Konflikte, Vertreibungen, ungerechte Welthandelsstrukturen, Natur- und Umweltkatastrophen oder Hungersnöte verursacht werden. Verschiedene Fluchtgründe werden dann nicht hierarchisiert oder von außen bewertet. In diesem Kontext ist auch darauf hinzuweisen, dass Deutschland z. B. durch Rüstungsexporte oder klimafeindliche Wirtschafts- und Produktionsweisen eine Mitverantwortung an globalen Fluchursachen trägt. Die damit verbundenen Fluchtgründe werden im asylrechtlichen Verfahren jedoch nicht anerkannt.



Das deutsche Asylsystem

Das Asylverfahren in Deutschland

Zentral für alle neu ankommenden geflüchteten Menschen in Deutschland sind das Asylsystem und das Asylverfahren. Daher sind Kenntnisse darüber eine Grundlage, um die Lebensrealität von geflüchteten Menschen zu verstehen.

Das Asylverfahren in Deutschland verläuft in vier Schritten, die jeweils eine Veränderung in der Unterbringung, im Aufenthaltsstatus und der finanziellen Zuständigkeit beinhalten.

Die Tabelle auf Seite 14 zeigt den Ablauf für volljährige Asylbewerber*innen und deren Kinder. Kinder durchlaufen kein eigenes Verfahren, sondern sind an das Verfahren der Eltern angegliedert. Daneben wird der Ablauf für unbegleitete, minderjährige geflüchtete Jugendliche dargestellt. An der Tabelle wird deutlich, dass es auf institutioneller Ebene, unter anderem im Hinblick auf Wohnsituation und Asylverfahren, einen großen Unterschied macht, ob geflüchtete Jugendliche mit oder ohne Familie nach Deutschland kommen. Unbegleitete Jugendliche müssen ihr Asylverfahren selbst durchlaufen und ihre Fluchtgründe darlegen. Einen weiteren Bruch im Leben der unbegleiteten Jugendlichen stellt die Beendigung der Jugendhilfe dar, da sie nun vieles alleine erledigen und organisieren müssen, obwohl sie meist erst kurze Zeit in Deutschland leben. **Oft wird bei geflüchteten Jugendlichen mit dem 18. Lebensjahr die Hilfe beendet, obwohl eine**

Unterstützung bis zum 21. Lebensjahr gesetzlich möglich und häufig sinnvoll wäre. Noch schwieriger ist die Situation für junge Volljährige, die von Anfang an in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und denen der Zugang zum deutschen Schulsystem verwehrt bleibt.

Insgesamt wird deutlich, dass bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland – vom ausdifferenzierten Asylsystem (mit wechselnden Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene) über Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe bis zum Gesundheitssystem – viele Instanzen beteiligt sind und so der ganzheitliche und umfassende Blick auf den einzelnen Jugendlichen fehlt (vgl. Struck 2013).

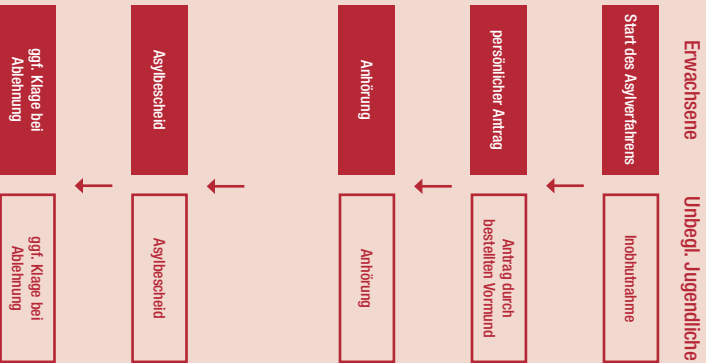
Die Anhörung

Der wichtigste Teil des Asylverfahrens, der über die Bleibeperspektive entscheidet, ist die Anhörung. Daher ist es notwendig, dass die Antragstellenden sich gut darauf vorbereiten und wissen, welche Erfahrungen und Fluchtgründe für eine Anerkennung relevant sein können. Da viele keine Nachweise vorlegen können, dass sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden, wird durch die Entscheider*innen bewertet, ob die Fluchtgründe „wahrheitsgemäß, detailliert, lebensnah, widerspruchsfrei und vollständig“ dargestellt werden (vgl. BumF 2016, S. 6). Jeder und jede Antragstellende hat das Recht, eine Begleitperson mitzubringen, eine*n Dolmetscher*in in der

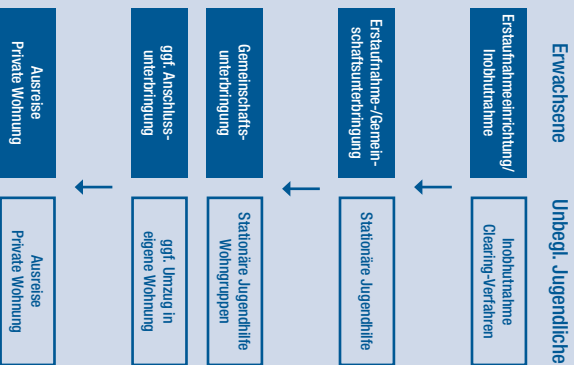
STATIONEN DES ASYLVERFAHRENS



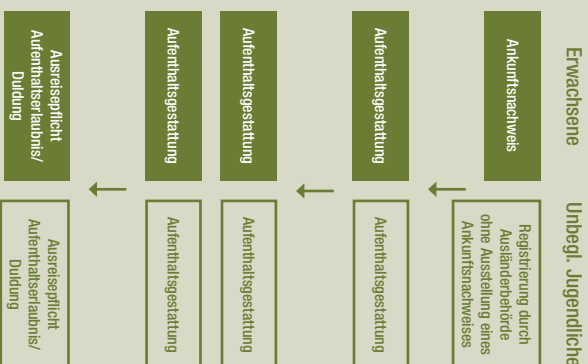
ASYLRECHTLICHER ABLAUF



UNTERBRINGUNG



AUFENTHALTSSTATUS



FINANZIERUNG

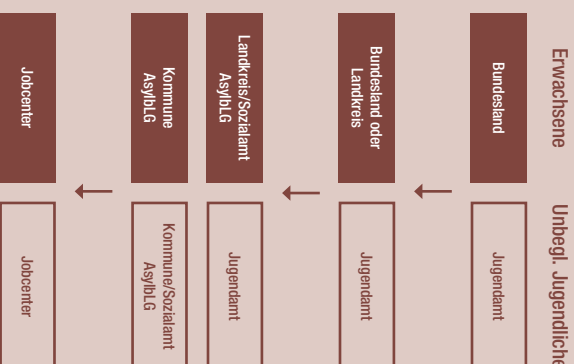


Abb. 5: Stationen des Asylverfahrens in Deutschland (eigene Darstellung)

jeweiligen gewünschten Sprache zu bekommen und dabei auch auf eine*n männlichen oder weibliche Dolmetscher*in und Entscheider*in zu bestehen. Am Ende wird das Protokoll nochmal vom Deutschen in die Muttersprache übersetzt. Diese Übersetzung sollte auch in schriftlicher Form eingefordert werden, um die Möglichkeit zu haben, Missverständnisse zu korrigieren. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Fluchtgründe anerkannt

wurden. Für die in 2017 getroffenen Asylentscheidungen lag die Schutzquote bei 43,9 Prozent. Das heißt, dass 43,9 Prozent der Asylanträge positiv entschieden wurden. Abgelehnt wurden 38,6 Prozent der Anträge. In der Tabelle nicht aufgeführt sind 17,4 Prozent sonstige Verfahrenserledigungen (BAMF 2017a). **Für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten liegt die Schutzquote seit langem bei über 90 Prozent (Bundesdrucksache 11080).**

GESETZES-GRUNDLAGE	BEGRÜNDUNG FÜR AUFENTHALT	AUFENTHALTS-STATUS	ANTEIL (01-09/2017)
Aufenthaltsgründungen während des Asylverfahrens			
Grundgesetz Art. 16a GG	politische Verfolgung (nur staatliche Verfolgung)	Aufenthalt für drei Jahre, Familiennachzug möglich	0,6 %
Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Abs. 1 AsylVfG)	„begründete[.] Furcht vor Verfolgung wegen (...) „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen (...) politische[r] Überzeugung“ (Verfolgung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure)	Aufenthalt für drei Jahre, Familiennachzug möglich	20,1 %
Subsidiärer Schutz § 4 AsylG	Bedrohung durch Todesstrafe, Folter, Krieg/ Bürgerkrieg	Aufenthalt für ein Jahr, kein Familiennachzug möglich	16,7 %
Verbot der Abschiebung § 60 AufenthaltG	„erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ (z.B. humanitäre, gesundheitliche Gründe)	Aufenthaltserlaubnis	6,5 %
Ablehnungen			
formale Ablehnungen (Dublin-Verfahren)	Überstellung in ein anderes europäisches Land, außer Griechenland und Italien		38,6 %
Aufenthaltsgründungen nach dem Asylverfahren/nach Ablehnung			
Aussetzung der Abschiebung § 60a AufenthG	humanitäres, persönliches oder erhebliches öffentliches Interesse (Gesundheit, Strafverfahren, Ausbildung) Duldung für die Ausbildung bei Aufnahme vor Vollendung des 21. Lebensjahres trotz negativen Ausgangs des Asylverfahrens (außer bei sicheren Herkunftsländern)	Duldung	
Aufenthaltsgewährung für Jugendliche § 25a AufenthG	Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden Voraussetzungen: seit vier Jahren in Deutschland, Schulabschluss, jünger als 21 Jahre, gute Integration	Aufenthaltserlaubnis	
weitere Möglichkeiten:			
Widerspruch nach Ablehnung, Härtefallkommission (Bedeutung von Integration), Unterstützung bei Rückkehr			

Abb. 6: Aufenthaltsgründungen während des Asylverfahrens (eigene Darstellung), Anteile der Anerkennungsgründe an den Asylentscheidungen Januar bis September 2017 (Quelle: BAMF 2017a)

Besondere Situationen

Abschiebung

Bei einem negativen Bescheid des Asylantrags gibt es verschiedene Möglichkeiten zu reagieren. Zunächst kann Widerspruch vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden. Bei einer negativen Entscheidung kann ein Antrag bei der Härtefallkommission des jeweiligen Bundeslandes gestellt werden. Bei der Entscheidung der Härtefallkommission ist der Nachweis von Integrationsleistungen (Beherrschung der deutschen Sprache, schulische Erfolge etc.) von Bedeutung. Weitere Optionen sind eine Petition an den Landtag, das Kirchenasyl, um Zeit zu gewinnen, oder die Unterstützung der Rückkehr, wenn die Situation aussichtslos

ist. Wie prekär manchmal die rechtlichen Beratungsmöglichkeiten sind, macht die Forderung des bayerischen Regierungspräsidiums deutlich (siehe Kasten).

Eine pädagogische Fachkraft kann daher Unterstützung leisten, indem sie hilft, die Möglichkeiten des Widerspruchs zu überprüfen und in eine rechtliche Beratung zu vermitteln. Dies sollte in Absprache mit Familienangehörigen, der Jugendhilfe und dem Vormund erfolgen. Darüber hinaus sollte überlegt werden, wie das Thema Abschiebung auch in der Einrichtung mit den anderen Jugendlichen thematisiert werden kann. Dies kann auch die Überlegung beinhalten, ob und wie sie sich für den von Abschiebung bedrohten jungen Menschen einsetzen können.

Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen

Das bayerische Regierungspräsidium gab Anfang 2017 für die von ihnen geförderten Einrichtungen die Forderung heraus, dass in der Beratung geflüchteter Menschen nicht mehr auf juristische Möglichkeiten hingewiesen werden darf, um drohende Abschiebungen zu verhindern. Stattdessen solle auf Hilfsangebote zur freiwilligen Rückkehr verwiesen werden.

In einem Positionspapier betonten die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), der Bayerische Flüchtlingsrat und der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit München (AKS), dass dies nicht nur die fachliche Unabhängigkeit und sozialarbeiterische Professionalität in Frage stellt, sondern auch einen Verstoß gegen demokratische Grundprinzipien darstelle, wenn geflüchtete Menschen nicht auf ihre Rechte hingewiesen werden.

(vgl. AKS München 2017)

Sichere Herkunftsländer

Das Asylrecht in Deutschland ist ein individuelles Recht. Das bedeutet, dass jede und jeder Antragstellende das Recht dazu hat, die Fluchtgründe individuell überprüfen zu lassen. Dennoch gibt es von politischer Seite immer wieder Versuche, dieses Recht einzuschränken und das Asylverfahren bestimmter Gruppen zu beschleunigen. Ein Konstrukt dafür sind die sogenannten „si-

cheren Herkunftsländer“, die durch Bundesgesetz festgelegt werden. Damit definiert die Politik, dass es in diesen Ländern keine staatliche Verfolgung gibt und der Staat vor nichtstaatlichen Akteuren schützen kann. Die sogenannten sicheren Herkunftsländer sind aktuell Senegal, Ghana, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Albanien, Kosovo, Montenegro und die Mitgliedsstaaten der EU (Stand: September 2017). Die

Annahme, nicht verfolgt zu werden, wird dann dem Asylverfahren zugrunde gelegt. Wenn ein Gegenbeweis nicht gelingt, führt dies zu einer „offensichtlich unbegründeten“ Ablehnung im Asylverfahren und damit zu einer Verkürzung der Klagefristen.

Seit 2015 wird der Versuch unternommen, die sozialen Rechte der Antragstellenden aus sicheren Herkunftsländern einzuschränken, indem sie zum Beispiel keinen Zugang zu Sprachkursen und Ausbildungen bekommen. Gleichzeitig werden Integrationsmaßnahmen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive gefördert. In Bayern gibt es zusätzlich bereits die Unterbringung in einem sogenannten „Aufnahme- und Rückführungszentrum für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive“, seit 2017 auch Transitzentren genannt (siehe Kasten). Dadurch soll ermöglicht werden, dass die Asylsuchenden innerhalb weniger Wochen abgelehnt und abgeschoben werden können.

Position des Bayerischen Flüchtlingsrates zu Transitzentren

„In Manching werden Flüchtlinge qua Herkunft kaserniert und isoliert, um sie am Fließband abzuschieben. Das individuelle Asylrecht kommt zur Farce, wenn Asylanträge ohnehin nur summarisch geprüft werden und Asylsuchende kaum mehr eine Chance haben, Beratung und Rechtsmittel zu nutzen. Vor allem Minderheitenangehörige (z. B. Sinti und Roma) aus den Balkan-Staaten haben häufig wichtige Schutzgründe. Dass diese in einem Abschiebezentrum geltend gemacht werden können, ist kaum zu erwarten.“

(Bayerischer Flüchtlingsrat 2015)

In der Realität werden aber selbst abgelehnte Asylbewerber*innen selten zurückgeschickt. Sie bleiben in Deutschland, da beispielsweise die Situation im Herkunfts-

land unsicher ist oder es keine Rückreisemöglichkeiten gibt. Diese Entwicklungen zeigen die politischen Bemühungen, Fluchtgründe mit nationaler Herkunft zu verknüpfen und dadurch schon früh Unterscheidungen vorzunehmen. Geflüchtete Menschen aus einem Land mit guter Bleibeperspektive sollen früh „integriert“ werden und von Anfang an Deutsch lernen, diejenigen mit schlechter Bleibeperspektive sollen den Staat wenig Geld kosten und schnell wieder abgeschoben werden. Pro Asyl nennt dies „eine bewusste Integrationsverhinderung“.

Kindeswohlgefährdung

Viele Aspekte in der Lebenssituation von geflüchteten Jugendlichen verhindern gesellschaftliche Teilhabe und das Aufwachsen in einem angemessenen Umfeld, wie etwa Gemeinschaftsunterkünfte, mangelnde Privatsphäre und Isolation, mangelnde Freizeitmöglichkeiten, Residenzpflicht sowie mehrjährige Asylverfahren und die damit einhergehende Unsicherheit. Auch die häufige Einbeziehung der Kinder als Übersetzer*innen für die Familie und die damit verbundene Umkehr der Generationenrolle ist Teil der Belastungssituation. Einige dieser Lebensumstände würden für einheimische Kinder bereits als Kindeswohlgefährdung erachtet. **Daher besteht die Notwendigkeit, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich stärker auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche verantwortlich fühlt und sich für ihre Rechte einsetzt** (siehe Kasten). Hier wäre eine Prüfung der institutionellen Diskriminierung im Kinderschutzsystem sinnvoll, um strukturelle Diskriminierung zu erkennen und den Staat in die Verantwortung zu nehmen. Im besonderen Maße werden Kinderrechte in den Asylrechtsentscheidungen und der

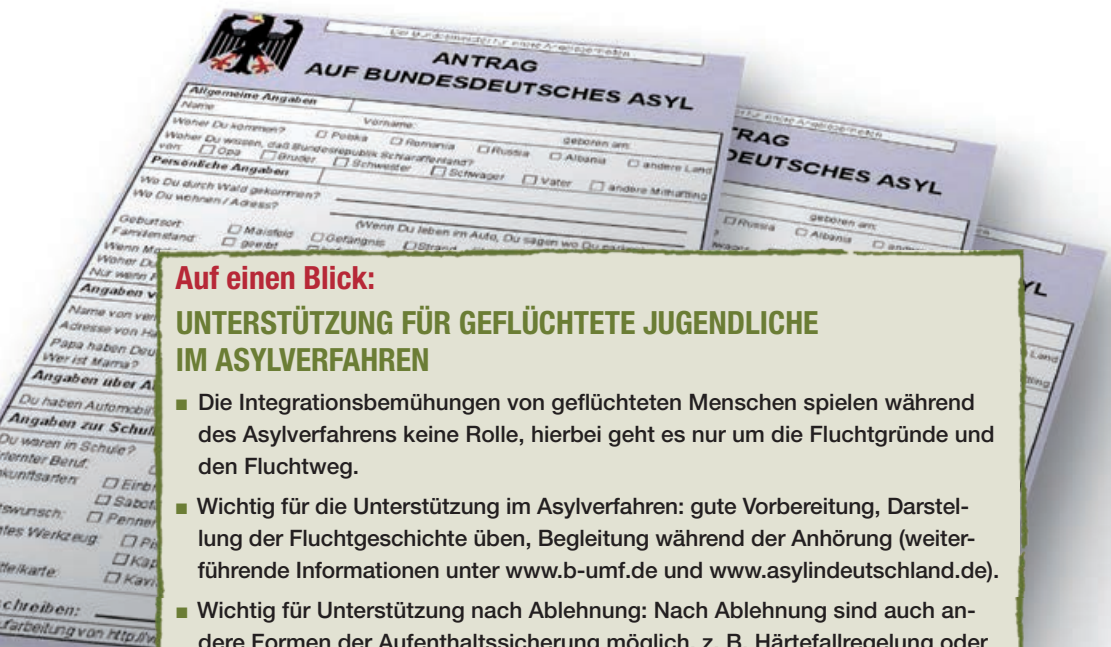
Verweigerung von Familienzusammenführungen verletzt, da hier nicht das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und des Grundgesetzes vorrangig

ist, sondern das Asylrecht mit seinen restriktiven Möglichkeiten. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat hierzu ein Positionspapier veröffentlicht (vgl. 2017).

Kindeswohl in Aufnahmeeinrichtungen

Die Jugendämter müssen demnach „die Kindeswohlgefährdenden Lebensumstände in den ‚Aufnahmeeinrichtungen‘ in den Blick nehmen, intensiv nach Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung suchen, ihren Einmischungsauftrag nach § 1 SGB VIII wahrnehmen und dafür sorgen, positive Lebensbedingungen [...] zu schaffen [...] Die UN-Kinderrechtskonvention und das SGB VIII geben hierzu nicht nur die Möglichkeit, sondern sie verpflichten sogar zum Handeln.“

(Struck 2013)



Auf einen Blick:

UNTERSTÜTZUNG FÜR GEFLÜCHTETE JUGENDLICHE IM ASYLVERFAHREN

- Die Integrationsbemühungen von geflüchteten Menschen spielen während des Asylverfahrens keine Rolle, hierbei geht es nur um die Fluchtgründe und den Fluchtweg.
- Wichtig für die Unterstützung im Asylverfahren: gute Vorbereitung, Darstellung der Fluchtgeschichte üben, Begleitung während der Anhörung (weiterführende Informationen unter www.b-umf.de und www.asylindeutschland.de).
- Wichtig für Unterstützung nach Ablehnung: Nach Ablehnung sind auch andere Formen der Aufenthaltssicherung möglich, z. B. Härtefallregelung oder Aufenthalt für Heranwachsende § 25 AufenthG. Hierbei ist die Integrationsleistung wichtig.
- Absolut notwendig ist die Vermittlung in eine Rechtsberatung. Wenn möglich sollte auch juristischer Beistand organisiert werden.
- Die Benachteiligung der Jugendlichen aus sicheren Herkunftsländern sollte nicht in pädagogischen Kontexten reproduziert werden.
- Falls Jugendliche wirklich abgeschoben werden, ist es wichtig, dies mit den anderen Jugendlichen zum Thema zu machen.

Rassismuskritische Migrationspädagogik als hilfreiche Perspektive

Das folgende Kapitel stellt den Ansatz der Migrationspädagogik vor, die sich als hilfreiche Perspektive für die pädagogische Arbeit in heterogenen Gesellschaften erweist. Sie bietet Reflexionsangebote zur eigenen pädagogischen Haltung zu Migration, Rassismus, Integration, Kultur und der eigenen Position in der Gesellschaft.

Pädagogik für die „Anderen“ oder „Fremden“ hat in Deutschland eine lange Tradition. Die Ausländerpädagogik, die sich während der 1970er Jahre als Reaktion auf die Zuwanderung von sogenannten Gastarbeiter*innen entwickelte, fokussierte sich auf die Defizite der Migrant*innen, ihre unterstellte Rückständigkeit und den befürchteten Kulturkonflikt. Pädagogik hatte daher die Aufgabe, die Anpassung an die Werte und Normen der deutschen Gesellschaft zu fördern und das als nicht integrationsförderlich wahrgenommene familiäre Umfeld auszugleichen und zu korrigieren. Die interkulturelle Pädagogik wurde als Gegenentwurf zur Ausländerpädagogik entwickelt. „Kultur“ wurde damit zur zentralen Kategorie, die berücksichtigt, gefördert und anerkannt werden soll. Dabei werden Kultur und Herkunft nicht nur als Defizite, sondern auch als Ressourcen wahrgenommen. Die interkulturelle Pädagogik nimmt interaktive Prozesse zwischen Migrant*innen und Aufnahmegesellschaft in den Blick und intendiert ein Voneinander-lernen, Toleranz und Verständnis. Typische interkulturelle Projek-

te in Kindergärten und Schulen vermitteln Wissen über verschiedene Länder, Kulturen und Religionen, sodass die Kinder mit Migrationserfahrung von ihren Traditionen und Lebensweisen berichten können. Beide Ansätze, die bis heute in pädagogischen Konzepten zu finden sind, verbleiben jedoch in der Differenz zwischen den Einheimischen sowie denen, die dazukommen und in den damit verbundenen Dominanz- und Integrationsvorstellungen. Aus der Sicht der kritischen Migrationsforschung und der rassismuskritischen Bildung ist eine solche pädagogische Denk- und Handlungsweise zu hinterfragen.

Als hilfreicher und aus unserer Sicht notwendiger Perspektivwechsel für die pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen soll der Ansatz der rassismuskritischen Migrationspädagogik vorgestellt werden. Migrationspädagogik ist keine *Migrant*innenpädagogik* und richtet sich daher nicht nur an Menschen mit Migrationserfahrung. Stattdessen erkennt Migrationspädagogik an, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und somit die gesellschaftliche, soziale und individuelle Wirklichkeit in Deutschland grundlegend von Migration geprägt wird und es vielfältige Lebensrealitäten in Deutschland gibt. Dennoch sind Teilhabechancen sehr unterschiedlich verteilt und richten sich danach, ob jemand als zugehörig gilt. Deutschsein wird häufig noch mit einem bestimmten physischen Erscheinungsbild verbunden,

obwohl Deutschland auf eine lange Migrationsgeschichte zurückblickt und jeder fünfte Mensch in Deutschland Migrationserfahrungen in seiner Familie hat. Des Weiteren sind Nationalstaaten wie Deutschland und damit verbundene nationale Zugehörigkeiten erst im 19. Jahrhundert entstanden und somit vergleichsweise jung.

Migrationspädagogik nimmt gesellschaftliche Unterscheidungen in den Blick und fragt, in welcher Wechselwirkung sie mit den Teilhabechancen, insbesondere im Bildungssystem, stehen. Von einer Pädagogik, die sich um einen angemessenen Umgang mit den „Anderen“ bemüht, wandert der Blick zu der Frage, wer eigentlich als anders markiert wird und wie Pädagogik daran beteiligt ist. Denn auch pädagogisches Handeln, beispielsweise durch spezielle Angebote für Migrant*innen oder geflüchtete Menschen, trägt zu diesen Unterscheidungen bei. Dabei besteht die Gefahr, Lebensrealitäten auf kulturelle Unterschiede zu reduzieren, anstatt strukturelle Ursachen der sozialen Ungleichheit wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Auch pädagogische Fachkräfte sind aufgrund von Sozialisationsprozessen von gesellschaftlich verbreiteten Sichtweisen geprägt, die Differenzen hervorheben und Migration als Bedrohung von Sicherheit und Ordnung sehen. Migrationspädagogik übernimmt eine bestimmte Sichtweise auf Rassismus, Kultur und Integration und fordert die Reflexion der eigenen Position und der eventuell damit verbundenen Privilegien.

Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Rassismus wird als gesellschaftliches Verhältnis verstanden, welches sich nicht nur auf individuelle Vorurteile und Persönlichkeitseigenschaften bezieht oder auf rechts-

extreme Gewalt reduziert werden kann, sondern eine gesellschaftliche Struktur darstellt, die sich auch auf institutioneller und rechtlicher Ebene fortsetzt. Rassismus ist demnach immer eine Markierung von Unterschieden, die der eigenen Gruppe dient und ihr Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ermöglicht, die anderen Gruppen dadurch verwehrt bleiben. Somit ist Rassismus auch immer mit der machtvollen Über- und Unterordnung von Individuen und Gruppen verbunden.

Aktuelle Studien belegen, wie sich Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis auf die Lebensrealität von Jugendlichen auswirkt. Dies zeigt sich „in Form von Nicht-Zugehörigkeitserfahrungen, Zuschreibungen, Herabwürdigungen und Ausgrenzungen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen von Lebenswelten“ (Scharathow 2014, S. 50). Das Sprechen über Rassismuserfahrungen ist herausfordernd, da sich die Erfahrungen nur schwer einordnen lassen. Es sind „Erfahrungen ohne Namen“, ohne vorhandenen Deutungsrahmen (vgl. Scharathow 2014, S. 419). Die Ergebnisse unseres Forschungsprojekts bestätigen dies auch für geflüchtete Jugendliche. Sie berichten von alltäglichen Rassismuserfahrungen

Aussage eines geflüchteten Jugendlichen zu Rassismuserfahrungen

Zum Beispiel, ich war beim Fußballplatz, also nicht im Training. Und dann kamen zwei, drei Kinder, die waren elf oder zwölf, zu mir und sagten: „bist du Flüchtling?“ ich habe gesagt: „ja“, dann haben sie gesagt: „ja, dann geh mal weg von unserem Land, was machst du hier?“

(Zitat aus einem Interview des Forschungsprojekts)

im öffentlichen Raum, in Vereinen und in Angeboten der Jugendarbeit. Dabei wird ihnen mit diesen regelmäßigen Erfahrungen immer wieder vermittelt, dass sie nicht dazugehören und „anders“ sind (siehe Kasten).

Es besteht ein großes Bedürfnis, sich über diese Rassismuserfahrungen mit anderen Jugendlichen auszutauschen. **Pädagogischen Fachkräften hingegen ist häufig nicht bewusst, welche Rassismuserfahrungen Jugendliche machen.** Sie nehmen rassismusrelevante Ereignisse in ihren Angeboten kaum wahr, sehen Rassismus nur als individuelles Problem oder als ein Problem bei zugewanderten Menschen untereinander, womit Rassismuserfahrungen bagatellisiert werden. Da diese Erfahrungen den Alltag der Betroffenen entscheidend prägen, ist Jugendarbeit hier gefordert, ihren Schutzauftrag wahrzunehmen und die Entwicklung und Selbstbestimmung dieser jungen Menschen zu gewährleisten. Ein erster Schritt wäre, Jugendliche mit ihren Erfahrungen ernst zu nehmen und ihnen zuzuhören.

Neben Rassismus gibt es weitere Diskriminierungsformen hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Klasse und Behinderung, die auch in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden sollten. Dies wird auch als diversitätsbewusste Pädagogik bezeichnet, die Machtstrukturen und strukturelle Benachteiligungen in den Blick nimmt und die sich bewusst ist, dass sich diese Merkmale auf Teilhabechancen an der Gesellschaft und auf pädagogische Kontexte, insbesondere in Gruppensituationen, auswirken.

Kultur und die Vielfalt der Kulturbegriffe

In alltäglichen, gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontexten kursieren sehr unterschiedliche Kulturverständnisse und -definitionen. Von daher ist bei weitem nicht von *einem* Kulturbegriff auszugehen, sondern von einer Vielfalt der Kulturbegriffe, die in ihrer Gesamtheit nur schwer zu erfassen und äußerst vieldeutig sind. Im Kontext von Flucht und Migration gehört das Wort *Kultur* zu den am häufigsten verwendeten Begriffen. Dabei wird es oftmals benutzt, um die Kultur der Herkunftsländer von Migrant*innen und ihre kulturelle Identität von der Kultur der Aufnahmegesellschaften zu unterscheiden. Die damit vermeintlich verbundenen kulturellen Unterschiede zwischen Migrant*innen und Einheimischen werden als objektiv zu beobachtende und feststehende Differenzen hervorgehoben. Das wiederum führt meist zu einer einseitigen Fokussierung auf damit einhergehende sogenannte interkulturelle Konfliktodynamiken und Integrationsprobleme. Aus einer rassismuskritischen Perspektive ist ein solches Kulturverständnis kritisch zu hinterfragen. Denn wenn Sachverhalte, Identitätsprozesse oder Konflikte verstärkt oder ausschließlich auf interkulturelle Differenzen zurückgeführt werden, besteht die Gefahr einer vereinfachenden Kulturalisierung der Lebenswirklichkeit von Menschen. Die einseitige Betonung von kulturellen Unterschieden und die damit oftmals verbundene Abwertung der Anderen werden auch als kultureller Rassismus bezeichnet. Oder anders gesagt: Sobald Kultur als unveränderliche Eigenschaft von Menschen und kulturelle Konflikte als unveränderliche Dynamik zwischen verschiedenen sozialen Gruppen (z. B. Nationen oder Religions-

gemeinschaften) festgeschrieben werden, liegt ein rassistisches Kulturverständnis zu Grunde.

Andererseits gehört für viele Menschen weltweit ihre kulturelle Identität zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Persönlichkeit. Kulturelle Identitäten von Menschen können sich aus verschiedenen Aspekten wie Traditionen, Herkunft, Sprache, Alltagspraktiken, Lebensweisen und Religion zusammensetzen. Dadurch können sich kulturelle Identitäten unterscheiden, ohne jedoch damit automatisch Konflikte oder Integrationsprobleme auszulösen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit sollten daher prüfen, wann kulturelle Zugehörigkeit und Identität in einem pädagogischen Kontext überhaupt relevant werden und wie dann ein kultursensibles Vorgehen zu gestalten wäre. Die Gefahr besteht, dass Kultur als Begründung für Probleme und Konflikte genutzt wird, um andere Ursachen, z. B. strukturelle Gründe,

zu verschleiern. Auch wäre kontinuierlich zu reflektieren, welches Verständnis der möglichen kulturellen Identitäten wichtig ist, um geflüchtete Jugendliche besser verstehen, ansprechen und in die Angebote der Jugendarbeit integrieren zu können, ohne dabei vorschnell kulturelle Stereotypen zu reproduzieren.

Von der Integration zur Inklusion oder die Problematiken des Integrationsbegriffs

Integrieren bedeutet so viel wie *in ein größeres Ganzes einordnen*. Dabei gibt es unterschiedliche Perspektiven darauf, was dieses größere Ganze und eine Einordnung bedeuten können. Das „größere Ganze“ kann als Normalzustand gesehen werden, der gewahrt werden soll oder als etwas, das selbst auch ständiger Veränderung unterliegt. Grundsätzlich richtet sich die Forderung nach Integration an jeden Menschen.



Gleichzeitig werden bestimmte Gruppen definiert, die vermeintlich einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Integration aufweisen, beziehungsweise die besondere Integrationsleistungen erbringen müssen. Integration ist daher auch immer ein Prozess der Bestimmung und Sortierung, wer bereits dazugehört und wer zu integrieren ist. Die Mehrheitsgesellschaft definiert damit Zielgruppen, die anders sind und Förderung brauchen, zum Beispiel Menschen mit Migrationserfahrung, aber auch Menschen mit Behinderung und Menschen, die straffällig oder arbeitslos geworden sind. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass diejenigen als integriert gesehen werden, die nicht auffallen und sich der Norm angepasst haben, das heißt, die deutsche Sprache beherrschen, sich an das geltende Recht halten und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dieses Verständnis von Integration, das auch oft mit der einseitigen Forderung „Ihr müsst euch integrieren“ verbunden wird, soll hier in Frage gestellt werden. Die Verantwortung für die Integration wird somit ausschließlich den Individuen, die als „anders“ beschrieben werden, zugeschoben. Barrieren und Diskriminierungen auf struktureller und institutioneller Ebene werden nicht berücksichtigt.

Integration als sozialer Prozess kann unterschiedlich verstanden werden. Als zweiseitiger Prozess geht er davon aus, dass sich dadurch sowohl die Mehrheitsgesellschaft, als auch die Ankommenden verändern. Wird hingegen der Integrationsprozess einseitig als Anpassung der Anderen gesehen, wird von *Assimilation* gesprochen. *Segregation* als Aufteilung und Trennung geht davon aus, dass eine Anpassung nicht möglich und auch nicht erstrebenswert ist, was sich zum Beispiel in räumlich

getrennter Unterbringung und separierten Schulklassen widerspiegelt. *Inklusion* überwindet die Trennung zwischen „normal“ und „anders“ und wird hier als Perspektive für die Migrationspädagogik bevorzugt. Inklusion geht davon aus, dass Vielfalt gesellschaftliche Realität ist und die Zugangsbedingungen von Institutionen so geschaffen werden müssen, dass alle Menschen daran teilhaben können. Dies bedeutet eine Verantwortung für alle Menschen, sich mit Vielfalt auseinanderzusetzen und eine inklusive Gesellschaft für alle zu gestalten.

Reflexionsfragen zum Integrationsbegriff

Für die pädagogische Praxis wird der Integrationsbegriff häufig genutzt, dabei wird er selten genauer definiert. Problematisch ist, dass damit meist nicht Individuen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung betrachtet werden, sondern die Individuen als „Elemente“, die einem größeren Ganzen zuzuordnen sind. Diese Perspektive nimmt den gesellschaftlichen Nutzen in den Blick und ist daher als Orientierung pädagogischen Handelns nicht zielführend. Folgende Fragen können zur Reflexion des Integrationsbegriffs hilfreich sein:

- Welches „Integrationsverständnis“ liegt zugrunde?
- Wie sind die Regeln und Ziele von „Integration“ definiert und wer legt diese fest?
- An wen richten sich die „Integrationsförderungen“ oder -forderungen?
- Wie und von wem wird der „Integrationsprozess“ gestaltet?
- Werden dabei auch strukturelle Barrieren berücksichtigt?
- Inwiefern wird „Integration“ mit Chancengleichheit und Partizipation zusammengedacht?

Auseinandersetzung mit Weißen Privilegien

Eine reflektierte Haltung bedeutet in der Migrationspädagogik auch eine Auseinandersetzung mit der eigenen gesellschaftlichen

Liste von Weißen Privilegien nach Peggy McIntosh (1988)

- Wenn ich umziehen muss, kann ich ziemlich sicher sein, eine Wohnung mieten oder kaufen zu können in einer Gegend, die ich mir leisten kann und in der ich leben wollen würde.
- Ich kann den Fernseher einschalten oder die Titelseite der Zeitung anschauen und Menschen repräsentiert sehen, die wie ich Weiß sind.
- Ich kann sicher sein, dass meinen Kindern Lernmaterialien gegeben werden, die die Existenz von Menschen bezeugen, die, wie sie, Weiß sind.
- Ich kann fluchen, Kleidung aus zweiter Hand anziehen oder Briefe nicht beantworten, ohne dass Menschen diese Entscheidungen auf die schlechte Moral, die Armut oder die Analphabet*innenrate der Weißen zurückführen.
- Ich kann in einer schwierigen Situation gut abschneiden, ohne eine Ehre für die Weißen genannt zu werden.
- Ich werde nie gebeten, für alle Weißen zu sprechen.
- Ich kann leicht akademische Kurse und Institutionen finden, die nur Leuten Aufmerksamkeit schenken, die wie ich Weiß sind.
- Ich fühle mich willkommen und „normal“ in den üblichen Bereichen des öffentlichen Lebens, institutionellen und sozialen.

Positionierung. „Weiß“ bezieht sich nicht auf die Hautfarbe, sondern auf die gesellschaftliche Position und die rassistische Ideologie, die dahintersteht. Die Großschreibung des Wortes „Weiß“ soll daher den Konstruktionscharakter des Begriffs deutlich machen. Die kritische Weißseinsforschung (Critical Whiteness Studies) versucht, den Blick zu verändern, von den vermeintlich „Anderen“ auf die selbstverständlichen und damit oft unsichtbaren Weißen Privilegien der Mehrheitsgesellschaft. Beispiele können dabei helfen, diese Privilegien sichtbar zu machen (siehe Kasten).

Im Vergleich zu Menschen, die einen deutschen Pass haben und aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als „anders“ markiert werden, sind geflüchtete Menschen auch rechtlichen Benachteiligungen ausgesetzt, beispielsweise hinsichtlich Wohnort, medizinischer Versorgung, Zugang zu Bildung und Zukunftsperspektiven.

In der Auseinandersetzung mit Weißen Privilegien wird deutlich, dass bereits in Erziehung und Sozialisation, in Schulbüchern und Medien gelernt wird, wie welche Hautfarbe und Herkunft bewertet wird. Da dies unbewusst die pädagogische Arbeit prägt, ist es wichtig, sich mit diesen gelernten Bildern auseinanderzusetzen.

Hierbei geht es nicht um Schuldzuweisungen, da Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis die gesamte Gesellschaft prägt, sondern um einen Anfang, Gelerntes zu hinterfragen und andere Perspektiven wahrzunehmen.

Reflexionsfragen zu eigenen Prägungen

- Welche Bilder, Eigenschaften und Situationen verbinde ich mit geflüchteten Menschen, Fremden, Muslim*innen oder Migrant*innen?
- Welche Bilder herrschen in den Medien vor?
- Welche Lieblingslabels und Schubladen nutze ich?
- Wie wirken diese Bilder in die pädagogische Arbeit hinein?
- Welche Erwartungen habe ich an geflüchtete Jugendliche in der pädagogischen Arbeit? Würde ich über einheimische Jugendliche auch so sprechen?
- Nehme ich geflüchtete Jugendliche als Individuen wahr oder als Angehörige einer bestimmten Gruppe gleicher Herkunft, Religion oder Kultur?
- Was übersehe ich vielleicht aufgrund meiner eigenen (privilegierten) gesellschaftlichen Position?

Auf einen Blick:

WICHTIGE KONZEPTE DER MIGRATIONS-PÄDAGOGIK

Migrationspädagogik erkennt Vielfalt an, versucht Grenzziehungen zwischen „wir“ und „den Anderen“ aufzulösen und setzt sich für gleiche Teilhabechancen für alle ein. Dazu gehört auch anzuerkennen, dass unsere Gesellschaft rassistisch strukturiert ist und geflüchtete Jugendliche **Rassismuserfahrungen** machen, die in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden müssen.

Das Kulturverständnis beeinflusst die pädagogische Haltung und das Handeln. **Kulturelle Zugehörigkeit** ist auf der einen Seite ein wichtiger Identitätsaspekt, auf der anderen Seite besteht die Gefahr der Kulturalisierung. Geflüchtete Jugendliche sollten stets als eigenständige Individuen wahrgenommen werden, die ihre Vorstellungen von gelungenem Leben realisieren möchten. **Inklusion** erweitert den Blick weg von einseitigen Integrationsanforderungen zu den Voraussetzungen von Zugang und Teilhabe. Das heißt, es geht um die Unterstützung der Jugendlichen, um den Abbau von Barrieren und die Sensibilisierung für Vielfalt.

Notwendig ist auch das Bewusstsein über die **eigene Positioniertheit** und über Privilegien, die die Wahrnehmung und Bewertung der Wirklichkeit beeinflussen.

Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind Anregungen zur Reflexion und Gestaltung der Praxis in der Jugendarbeit. Aus den Forschungsergebnissen lassen sich bestimmte Faktoren identifizieren, die für eine gelingende Teilhabe geflüchteter Jugendlichen an Angeboten der Jugendarbeit förderlich sind. Jugendarbeit kann jenseits von Integrations- und Leistungserwartungen Zugehörigkeit, Mitgestaltung und Gemeinschaftserfahrungen für geflüchtete Jugendliche ermöglichen. Aufgrund der Vielfalt des Handlungsfeldes Jugendarbeit sind die folgenden Anregungen mit Blick auf die konkrete Situation zu überprüfen und entsprechend zu transferieren.

Der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit

Der Zugang spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, ob geflüchtete Jugendliche an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen oder nicht. Das beginnt mit der banalen Frage, inwieweit den Jugendlichen Informationen über Freizeitangebote in ihrer Region bekannt sind und inwieweit sie sich darunter etwas vorstellen können. Manche Jugendliche sind mit den hier angebotenen Formen von Jugendarbeit und Freizeitgestaltung nicht vertraut. Selbst bei niedrigschwelligem Angeboten reicht es nicht, dass Informationen über diese Angebote im Internet oder durch Flyer verbreitet werden. Gerade begleitete Jugendliche haben kaum

Informationen zu Freizeitmöglichkeiten. Manche Einrichtungen reagieren darauf, indem sie zunächst Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften und Jugendhilfeeinrichtungen anbieten, bevor sie die Jugendlichen zu sich einladen. Als wesentlichster Aspekt haben sich *gate keeper* erwiesen, d. h. Personen, die den Zugang ermöglichen und die Jugendlichen persönlich ansprechen.

Es zeigt sich, dass der Zugang gelingt, wenn Vertrauenspersonen (Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen oder Freund*innen) der Jugendlichen sie zu den Angeboten begleiten oder selbst an diesen Angeboten teilnehmen. Dies unterstreicht die Bedeutung von Beziehungsarbeit durch pädagogische Fachkräfte in den Angeboten, da sie nicht nur den Zugang, sondern auch dauerhafte Teilhabe ermöglichen.

Reflexive Inklusion

Die Jugendlichen in den Interviews betonten, dass sie keinen Sonderstatus für sich beanspruchen, sondern an regulären Angeboten teilnehmen möchten. Dies macht auch die Motivation für Freizeitaktivitäten deutlich: Neben Ablenkung wünschen sich viele Jugendliche Kontakt zu einheimischen Jugendlichen und die Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Daher sollte im Sinne einer reflexiven Inklusion bei der Initiierung von Projekten selbstkritisch hinterfragt werden, ob ein Angebot nur für diese Zielgruppe sinnvoll und notwendig ist oder

ob bestehende Angebote inklusiv für die neue Zielgruppe geöffnet werden können. Es lassen sich drei Formen von Angeboten unterscheiden:

- Angebote, die sich nur *an geflüchtete Jugendliche richten* (z. B. Schwimmkurse, Patenschaftsprojekte, Deutschförderung, Angebote in Gemeinschaftsunterkünften)
- Angebote, die *für geflüchtete Jugendliche initiiert wurden, die aber allen Jugendlichen offenstehen* und zum Teil auch die Förderung von Begegnung als Ziel formulieren (z. B. Sportangebote, Willkommenscafés)
- bestehende Angebote, die sich *für die Zielgruppe der geflüchteten Jugendlichen öffnen*

Bei bereits bestehenden Angeboten ist der Vorteil, dass sich die Jugendlichen begegnen, ohne dass eine Gruppe als unterstützungsbedürftig markiert wird. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, den Inklusionsprozess gut zu moderieren, damit sich alle, sowohl die Teilnehmenden, die schon länger kommen, als auch die Neuzukommenden wohl fühlen. Dazu gehört zudem, für die Lebenssituation der geflüchteten Jugendlichen zu sensibilisieren, von ihnen zu lernen und gemeinsame Interessen zu entwickeln.

Als ein weiterer Aspekt können geschlechtsspezifische Angebote genannt werden. Die Mehrheit der geflüchteten Jugendlichen ist männlich. Die vergleichsweise wenigen weiblichen geflüchteten Jugendlichen werden in offenen Angeboten oft nicht erreicht. Insbesondere gilt dies für begleitete Mädchen, da sie nicht wie die unbegleiteten Mädchen Unterstützung durch Fachkräfte der Jugendhilfe bekommen. Begleitete Mädchen äußerten in den

Interviews ausdrücklich den Wunsch nach geschlechtsspezifischen Angeboten, wie zum Beispiel nach Sportangeboten oder offenen Angeboten, um sich zu treffen und sich auszutauschen.

Zusammenfassend gilt es bei der konzeptionellen Planung zu reflektieren, mit welchem Ziel die Angebote entwickelt werden und an wen sie sich richten sollen. Gleichzeitig scheint eine starke Prozessorientierung hilfreich, welche ermöglicht, flexibel auf die Jugendlichen einzugehen und für Weiterentwicklungen offen zu sein, um den Bedürfnissen und Kompetenzen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Diversitätsbewusstsein und Rassismuskritik

Neben den Aspekten des Zugangs und der konzeptionellen Ausrichtung des Angebots sollte auch die Gestaltung in den Blick genommen werden. Dies bezieht sich unter anderem auf die Fragen des Umgangs mit Diversität und Vielfältigkeit, angefangen bei der Sprache, über Religion, Geschlecht, Herkunft bis zur Lebenssituation. Anregungen können die in Kapitel 5 näher erläuterten Haltungen geben. Entscheidend ist, ob bestimmte Gruppen wie geflüchtete Jugendliche oder Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einer Sonderrolle oder einer grundlegenden Differenz markiert werden.

Oder gelingt es, alle Jugendlichen als Individuen ernst zu nehmen und ihnen Erfahrungen von Zugehörigkeit und Gemeinschaft zu ermöglichen? Durch eine individualpädagogische Perspektive wird beispielsweise nicht mehr von den muslimischen Jugendlichen ausgegangen, die nur Halalfleisch essen, sondern es entsteht ein Austausch darüber, wie einzelne ihren Glauben praktizieren und welche Be-

deutung dieser für sie hat. Dabei können Angebote und Konzepte helfen, in denen Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Normalität anerkannt werden (siehe Kasten).

Vielfalt als Normalität

Capoeira ist ein Kampfsport, der ursprünglich aus Brasilien kommt. In den Angeboten werden Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Normalität wahrgenommen. Dies hilft, dass nicht bestimmte Gruppen als anders markiert werden und auch der Integrationsbegriff hinterfragt wird:

„Ehrlich gesagt, da lachen wir natürlich immer ein bisschen, weil der Verein ja eigentlich von Brasilianern aufgebaut worden ist. Und auch ca. 45 % der Leute kommen von irgendwoher. Man könnte auch sagen: Die Leute mit Migrationshintergrund haben uns hier gut integriert in dem Verein. Also wie man das sagen möchte: Die Kinder sind halt auch bunt gemischt und deswegen ist das für uns quasi gar kein spezielles Thema. Sondern eher Normalität. Was jetzt Flüchtlinge angeht, ist es dann eben auch so, dass die jetzt nicht automatisch identifiziert werden von anderen“.

(Zitat aus den Interviews)

Angebote der Jugendarbeit können somit Erfahrungen von Vielfalt ermöglichen, für Ausschließungsmechanismen sensibilisieren und das Eintreten gegen Diskriminierung fördern. Dies kann sowohl in Workshops erfolgen, die sich grundlegend mit Diskriminierung und der eigenen Positionierung auseinandersetzen, als auch in konkreten Diskriminierungssituationen, auf die direkt mit Anstößen zur Reflexion und Auseinandersetzung reagiert wird. Die Beschäftigung mit Diskriminierung und Rassismus setzt aber voraus, dass im Verständnis einer diversitätsbewussten Pädagogik anerkannt wird, dass Jugendliche Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen auch in pädagogischen Angeboten erleben und dass pädagogische Fachkräf-

te hier Verantwortung tragen. In den Interviews wurde deutlich, dass geflüchtete Jugendliche geschützte Räume benötigen, in denen sie sich über ihre Rassismuserfahrungen austauschen können. Bei diesem Austausch, und generell in der Jugendarbeit, sind pädagogische Fachkräfte, die selbst Rassismuserfahrungen machen, von besonderer Bedeutung.

Ganzheitliches Bildungsverständnis

Jugendarbeit verfolgt das Ziel, die Jugendlichen in erster Linie als eigenständige Persönlichkeiten mit individueller Identität wahrzunehmen, anstatt sie vorrangig als Mitglieder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen wie Nationen, Ethnien oder Religionen zu sehen. Damit verbunden ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis, wonach Bildung nicht nur als Wissens- und Kompetenzerwerb verstanden wird, sondern vor allem den Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung richtet. Diese unverzweckte und ergebnisoffene Gestaltung von Bildungsprozessen orientiert sich nicht an (schulischen) Bildungszielen wie Spracherwerb oder kognitiver Leistung, sondern rückt das Individuum, seine Motivation und seine Interessen in den Mittelpunkt. Dabei steht das Lernen miteinander und voneinander im Vordergrund (siehe Kasten).

Partizipation

Partizipation und die Übernahme von Verantwortung sind insbesondere für geflüchtete Jugendliche, die in ihrem Leben vielseitige Formen von Fremdbestimmung erleben, bedeutsam (siehe Kasten). Damit wird ermöglicht, die Gestaltung der Angebote an den

Ein Programm ohne Programm – unverzweckte Räume und Voneinander-Lernen

Der Jugendmigrationsdienst hat als Reaktion auf den Leistungsdruck, den viele geflüchtete Jugendliche spüren, ein offenes Angebot entwickelt, das Freiraum, Begegnung und Austausch ermöglicht.

„Und dann haben wir eben gesagt, wir brauchen einen Raum, wo einfach ein Programm ohne Programm ist. Also, wo kein Druck ist, wo die Jugendlichen hinkommen können und einfach wirklich das machen können, was sie möchten, ja, also, mal eine Runde Kickern oder einen Kaffee trinken oder einfach Musik hören hier. Wir sind einfach der Meinung, dass man auch unglaublich viel lernen kann, wenn man sich einfach mit anderen Jugendlichen unterhält. Man kann sich austauschen, man hört, okay, wie ist es dem ergangen, was hat der, was hat der gemacht. Und das kommt dann aus einem selbst heraus, wenn man diese Fragen stellt und nicht, weil man sie immer auferlegt bekommt, ja, oder die Aufgaben, die man machen muss. Das war uns so wichtig.“

(Zitat aus den Interviews)

Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppe zu orientieren. Partizipation und Mitgestaltung fördern Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, indem der Raum geboten wird, Ideen für Angebote und Projekte zu entwickeln sowie diese mit Unterstützung selbstverantwortlich umzusetzen (siehe Kasten).

Solidarische Positionierung

Jugendarbeit sollte sich nicht auf die Gestaltung ihrer Angebote beschränken. Wenn sie das Ziel hat, zur freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen beizutragen, bedeutet dies unter anderem, die gesellschaftlichen Strukturen und Umstände, die dies verhindern, kritisch in den Blick zu nehmen.

Neben der Gestaltung der Angebote bedarf es einer reflexiven und kritischen Grundhaltung, die sich in der Leitung und in der Organisationskultur widerspiegelt. Diese entsteht nicht von heute auf morgen oder durch eine einzelne Fortbildung o. Ä., sondern sollte beständig und langfristig erprobt und institutionalisiert werden. Dazu gehört auch eine Heterogenität im Team. Wenn die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen das Eintreten für deren Interessen einschließt, beinhaltet dies auch das politische Engagement für deren Belange – am besten gemeinsam mit ihnen. Eine entsprechende Netzwerk- oder Öffentlichkeitsarbeit kann hierzu ein sinnvoller Schritt sein, genauso wie öffentliche Aktionen, die sich an die kommunal-, landes- und bundespolitisch Verantwortlichen richten. Auf diese Weise kann der Gefahr der Pädagogisierung von Problemlagen begegnet

Verantwortung übernehmen

Im Schwimmverein Aix-la-Sports, der auch Kurse für geflüchtete Jugendliche anbietet, wurden diese auch als Trainer*innen ausgebildet. Die Leiterin des Angebots betont, dass diese Jugendlichen häufig unterschätzt werden und sich danach sehnen, Verantwortung zu übernehmen.

„Man muss ja bedenken, dass sie unglaubliche Dinge erlebt haben, wovon wir wirklich in unserem ganzen Leben nur träumen können. Und sitzen jetzt hier und werden abgestempelt als kleine Dummchen. Und haben nichts zu tun. NICHTS. Keine Verantwortung, ja, auch keine Selbstbestimmung. Ihre Erfahrungen, die sie hier mitbringen, weiterzugeben. Und das ist ein Potenzial, wo ich denke, das wird hier überhaupt nicht erkannt. Und wenn man sie lässt, und wirklich auch beobachtet, wie sie arbeiten, wie sie dahinterstehen und wie sie sich reinhängen, da sieht man erstmal, was wir da letztendlich an Potenzial, ja, minderbewerten.“

(Zitat aus den Interviews)

Checkliste für die Jugendarbeit

✓ ZUGANG

Wen erreiche ich mit meinem Angebot? Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es?

✓ REFLEXIVE INKLUSION

Welche fachlichen Gründe gibt es für zielgruppenspezifische beziehungsweise inklusive Angebote? Wie bewerten das die Teilnehmer*innen in den Angeboten?

✓ BILDUNGSVERSTÄNDNIS

Was sind die Ziele meines Angebotes? Gibt es offene Angebote ohne Programm?

✓ PARTIZIPATION

Inwieweit werden Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme ermöglicht? Gibt es Raum für die Initiierung eigener Angebote?

✓ SOLIDARITÄT

Wofür will ich mich einsetzen? Gibt es ein politisches oder öffentlichkeitswirksames Engagement? Wie reagieren wir bei Abschiebungen oder anderen asylrechtlichen Maßnahmen?

✓ HALTUNG

Gibt es einen Austausch und ein Bewusstsein über Rassismus und Diskriminierung unter den pädagogischen Fachkräften und mit den Jugendlichen? Wer gehört dazu und wer wird als „anders“ markiert?

werden, indem Flucht und Migration nicht nur als pädagogischer Auftrag gesehen werden, sondern auch politisch zu gestalten sind.

Good-Practice-Beispiel: Offener Kinder- und Jugendtreff „SPACE“

Zum Abschluss sollen einige zentrale Aspekte anhand eines Beispiels verdeutlicht werden. Der Offene Kinder- und Jugendtreff SPACE bietet seit langem offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft in Walheim, einem zu Aachen gehörenden Vorort, an. Das Jugendhaus, das verschiedene Räume zum Basteln, Kochen, Ausruhen und Musikhören bietet, umfasst auch einen Außenbereich zum Grillen und Spielen. Es gibt sowohl Angebote für Kinder, als auch für Jugendliche. Die Jugendlichen wirken zum Teil als Ehrenamtliche beim Kinderprogramm unterstützend mit. Als die ehemalige Förderschule direkt nebenan zu einer Notunterkunft für geflüchtete Menschen umfunktioniert wurde, fühlt sich das SPACE in der Verantwortung, die neuen Kinder und Jugendlichen anzusprechen und einzuladen.

Prozessorientierung

Das Vorgehen ist dabei sehr prozessorientiert. Es wird nicht zu Beginn ein festes Konzept entwickelt, sondern es besteht der Wunsch, den Blickwinkel zu verändern, sich in die Jugendlichen hineinzusetzen und Neues dazulernen. Wichtig ist von Anfang an, dass die Kinder und Jugendlichen, die schon länger zum SPACE kommen, mit eingebunden werden und Verantwortung übernehmen und dass nicht zugelassen wird, dass sich Ängste aufbauen oder separate Gruppen bilden. Das Angebot soll nicht eine einmalige spektakuläre Aktion darstel-

len, sondern so gestaltet werden, dass es die vorhandenen Ressourcen berücksichtigt und Kontinuität gewährleistet, damit erneute Abbrüche für die geflüchteten Jugendlichen verhindert werden.

Geflüchtete Jugendliche nicht als „Aliens“ wahrnehmen

Geflüchtete Jugendliche werden von Anfang an nicht als „Aliens“ oder „Andere“ markiert, die pauschal Mitleid brauchen, weil sie Schlimmes erlebt haben. Sie sollen daher keine Sonderrolle bekommen und nicht als Attraktion präsentiert werden. Integration ist kein Projekt, das durch zielgruppenspezifische Angebote realisiert wird, sondern ein Prozess, bei dem die Jugendlichen die Möglichkeit haben, an allen Angeboten teilzunehmen und diese nach ihren Bedürfnissen mitzugestalten.

„Den eigenen Tanzbereich kennen“

Geflüchtete Jugendliche mit Fluchterfahrung bringen andere Erfahrungen als die einheimischen Jugendlichen mit. Die Erfahrungen, die die Jugendlichen in ihrem Heimatland und auf der Flucht gemacht haben, haben ihren Platz im SPACE. Es geht jedoch nicht darum, sie auszufragen

und die eigene Neugier zu befriedigen. Daher sollten pädagogische Fachkräfte ihren Tanzbereich kennen, d. h. in ihrer Rolle und Aufgabe je nach Kontext und Situation die Erzählungen darüber unterbrechen, im geschützten Rahmen wieder aufgreifen oder an Fachstellen vermitteln.

Das Projekt „Freiheit“

Heute ist die Turnhalle längst nicht mehr Notunterkunft. Die geflüchteten Jugendlichen sind zu einem Teil des SPACE geworden und kommen oft von weit entfernt liegenden Stadtteilen nach Walheim, weil sie sich hier wohl fühlen. Viele arbeiten selbst als Ehrenamtliche mit. Aus den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen hat sich ein Musikprojekt entwickelt, bei dem geflüchtete und einheimische Jugendliche zusammen Texte schreiben, die ihre Fragen und Interessen thematisieren, Musik machen und Konzerte geben. Das Projekt trägt den Namen „Freiheit“, weil mit diesem Begriff ein zutiefst menschlicher Wunsch verbunden ist, an den alle mit ihren Erfahrungen und Hoffnungen anknüpfen konnten. So sagt ein Jugendlicher, dass Freiheit für ihn mehr als ein Projekt sei, sondern ein Traum, der Wirk-

In diesem Leben – Juba Band

Es war Menschenfleisch
War kein Rind
Eine Mutter hat geweint,
weil ihre drei tot sind.
Die drei waren zwei Jugendliche
und ein Kleinkind.
Du weinst, wenn
dein Hund krank wird
Aber was machst du
Wenn es deine drei toten Söhne
sind
Aber dir ist es egal,
sag mir, sind das keine Sünden?
Ich habe abgehackte
Hände gesehen
Unter den Trümmern
Wenn ein Mädchen Hilfe sagt

Sei nicht überrascht
Ich komme von der Hölle
In meinem Land der Tod
Es war der einfachste Weg
Millionen töten nur für einen
Präsident
Im Leben kein Recht
So habe ich es gelernt
Ja ich habe gesehen,
was du nicht gesehen hast
Du weißt nichts über Tod oder
Angst
Aber ich bleib dieser Rebell
Obwohl diese schlechte Zeit
Ich bleib standhaft
Und ich will immer Freiheit

In diesem Leben, niemand kann
jemanden lieben.
In diesem Leben, anstatt Frieden
geben
Das ist Mord und Bomben, Angst
und töten.
Das ist alles ja hier, nur In diesem
Leben.

Jeden Tag Krieg.
Jeden Tag Tot
Jeden Tag schieß.
Jeden Tag Bomben in the streets
Jeden Tag fight.
Jeden Tag eine Explosion
Jeden Tag Scheiß.
Jeden Tag kommt ein neuer
Hundesohn
Eine verrückte Welt.

Menschen schlimmer als Iblies
(Teufel)
Sie wollen nur Geld.
Sie können keinen Frieden, Sie
können nur schießen
Es ist 2017. Es ist keine Steinzeit
Öffnet eure Köpfe. Und denkt weit
Terroriste criminale
Präsidenten schießen auf alle
Kinder sterben, Frauen weinen
Und die anderen gucken und
stehen bleiben
Wir wollen nichts. Von diesem
Leben
Wir wollen nur die Freiheit haben
Wir wollen keinen Krieg wir
wollen keinen Scheiß
Wir wollen zusammenbleiben
und alle sind gleich.

FREIHEIT

lichkeit werden solle. Ein anderer Jugendlicher betont, dass das Projekt „Freiheit“ für ihn auch wie ein Schlüssel zur Freiheit sei.

Partizipation ernst nehmen

Partizipation hängt stark vom Rollenverständnis der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ab. Die Sozialarbeiterin vor Ort sieht sich bei der Entstehung und Weiterentwicklung des Projektes in erster Linie als Moderatorin, die die Jugendlichen mit ähnlichen Interessen zusammenbringt, verbalisiert, was gerade passiert und Unterstützung gibt, wenn es notwendig ist. Durch Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit kommen Ehrenamtliche hinzu, die das Projekt in den Bereichen Grafikdesign, Technik und Finanzierung unterstützen. Auch ein Film ist über das Projekt gedreht worden. Dabei hat die zuständige Sozialarbeiterin selbst keine genaue Vorstellung davon gehabt, was sich daraus entwickeln würde: Es ist von Anfang an das Projekt der Jugendlichen gewesen und das soll es auch bleiben. Dies bedeutet auch zu akzeptieren, dass manche Prozesse ihre Zeit brauchen.

Dazugehören

Das SPACE ist somit für die Jugendlichen zu einem Ort geworden, an dem sie dazugehören und mitgestalten, umfassend wahr- und ernstgenommen werden. Durch das Projekt haben sich, auf der Basis von gemeinsamen Interessen, neue Freundschaften über vermeintliche sprachliche Barrieren oder kulturelle Unterschiede hinweg entwickelt. Für die Jugendlichen ist das Projekt von hoher Bedeutung, da sie hier Erfahrungen von Gemeinschaft, Anerkennung und Selbstwirksamkeit machen. Deshalb stecken sie viel Energie und Engagement in das Projekt und nutzen es als Sprachrohr, um andere an ihren Gedanken und Erfahrungen teilhaben zu lassen. Durch die Texte wird nicht nur deutlich, was die Jugendlichen beschäftigt, sondern dass sie sich ernsthaft mit den Themen auseinandersetzen. „Die Texte haben Tiefe, sie sind ehrlich, mal traurig, mal fröhlich und handeln u. a. von Freiheit, von Krieg und Angst, von Heimat und Freundschaft, vom Wunsch nach Frieden, von Verlust, von vielen Fragezeichen, vom Nachdenken und Mitdenken.“



Weiterlesen/ denken/ informieren

Informationen zu Flucht und Asyl

Organisationen

- Flüchtlingsrat in NRW und in anderen Bundesländern
- Asyl in der Kirche
- Pro Asyl
- Bundesfachverband minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V.
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)
- Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in NRW (PSZ)

Flüchtlingsselbstorganisationen

- Jugendliche ohne Grenzen
- The Voice Refugee Forum, Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen
- Regionale Jugendmigrantenselbstorganisationen
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra)

Asylverfahren

- Vorbereitung auf die Anhörung: <http://www.asylindeutschland.de/>
- BumF: Die Vorbereitung auf die Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Asylverfahren. Erfurt 2016.

Kindeswohl und Trauma

- UNICEF: Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Köln 2017.

- Zentrum für Trauma und Konfliktmanagement: „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge – in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen“. Köln 2015.

Informationen und Kontaktadressen zu Rassismus und Diskriminierung

- Adichie, Chimamanda: The danger of a single story (Video auf Ted Talk). 2009
- Amjahid, Mohamed: Unter Weißen. Was es heißt, privilegiert zu sein. München 2017.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit (IDA) e.V., z. B. Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian/Töbel, Sebastian: Geflüchtete, Flucht und Asyl. Düsseldorf 2016.
- Netzwerk für diversitätsbewusste Jugend- und Bildungsarbeit (DIVE)
- Phoenix e.V.: Für eine Kultur der Verständigung (Antirassismus- und Empowermenttrainings), <http://www.phoenix-ev.org/>
- Rassismuskritisches Netzwerk Baden-Württemberg, <http://www.rassismuskritik-bw.de/>
- Projekt „Reimagine belonging“: Geschichten von Migration – Visionen von Zugehörigkeit, www.reimagine-belonging.de
- Pro Asyl u. a.: Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. Frankfurt/M u. a. 2017.

Methoden (rassismuskritischer) Jugend- und Bildungsarbeit

- Anti-Bias-Ansatz z. B. unter https://situationsansatz.de/Downloads_kiwe.html
- Bundschuh, Stephan/Jagusch, Birgit: Antirassismus und Social Justice. Materialien für Trainings mit Jugendlichen. DA e.V., Düsseldorf 2009.

- Diakonie Württemberg: Woher komme ich? Reflexive und methodische Anregungen für eine rassismuskritische Bildungsarbeit. Stuttgart 2015.
- Deutscher Bundesjugendring: Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten. Berlin 2015.

Literaturverzeichnis

AKS München:

Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen. München 2017.
<http://www.aks-muenchen.de/wp-content/uploads/AKSAbschiebehelferPositionspapier2.pdf> (Stand: 24.10.2017).

Bayerischer Flüchtlingsrat (2015):
Abschiebezentrum in Manching eröffnet.
 München 2015.
<http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/pm-abschiebezentrum-in-manching-eroeffnet.html> (Stand: 24.10.2017).

BAMF. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
Asylgeschäftsbericht für den Monat September 2017. Nürnberg 2017a.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201709-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 24.10.2017).

BAMF. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: September 2017. Nürnberg 2017b.
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2017.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 24.10.2017).

BumF. Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Die Vorbereitung auf die Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Asylverfahren. Erfurt 2016.
http://www.b-umf.de/images/2016_07_05_Arbeitshilfe_Asylverfahren_UMF.pdf (Stand 24.10.2017).

Bundesdrucksache 18/11080: **Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.** (Stand: 24.10.2017).

Freie Wohlfahrtspflege NRW:
Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche.
 Impulspapier zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Köln 2017.

McIntosh, Peggy:
White Privilege: Unpacking the Invisible Knapsack. 1988.

Rommelspacher, Birgit:
Was ist eigentlich Rassismus?
 In: Melter, Claus / Mecheril, Paul: Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach 2011, S. 25-34.

Scharathow, Wiebke: **Risiken des Widerstands. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen.** Bielefeld 2014.

Struck, Norbert:
Begleitete minderjährige Flüchtlinge – (k)ein Thema für die Jugendhilfe!?
 In: Deutsches Jugendinstitut (2014): DJI Top Thema Januar 2014. Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht. München 2013. Online:
<http://www.dji.de/index.php?id=43320> (Stand: 24.10.2017).

UNHCR. United Nations High Commissioner for Refugees:
Global Trends. Forced Displacement in 2016. Genf 2017.
<http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/06/GlobalTrends2016.pdf> (Stand: 24.10.2017).

IMPRESSUM

Diese Arbeitshilfe wird herausgegeben von der
Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Schillerstraße 44a

48155 Münster

Tel.: 0251/54027

Fax: 0251/518609

www.thema-jugend.de

Verfasser: Projektteam des Forschungsprojektes „Bildungsteilhabe für geflüchtete Jugendliche“, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen:
Nadine Sylla M.A., Prof'in Dr. Marianne Genenger-Stricker, Prof. Dr.
Norbert Frieters-Reermann, Tobias Tillmann M.A., Weena Mallmann B.A.
Kontakt: nadine.sylla@posteo.de

Redaktion: Gesa Bertels

Gestaltung: Adrian Brachman

Fotos: Titel: © liderina/Fotolia, S. 5, 8, 12, 22, 25, 31, 32: © ???,
S. 18 Collage: © Adrian Brachman

Druck: wir-machen-druck.de

Münster 2018 (1. Auflage)

Zitierhinweis:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):
Ankommen ermöglichen. Pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen (THEMA
JUGEND KOMPAKT 5). Münster 2018.



„Zugehörigkeit und Partizipation ermöglichen. Pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen“
erscheint in der Reihe **THEMA JUGEND KOMPAKT**

In der Reihe bereits erschienen:

Ausgabe 1:

Wenn das Ja-Wort erzwungen wird

Ausgabe 2:

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ausgabe 3:

Erfahrungen mit Rassismus im pädagogischen Alltag

Ausgabe 4:

Bullying – Mobbingstrukturen im schulischen Alltag verstehen, aufdecken, lösen

Ausgabe 5:

Zugehörigkeit und Partizipation ermöglichen. Pädagogische Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen

Herausgeber:

Katholische

Landesarbeitsgemeinschaft

Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Schillerstraße 44a

48155 Münster

Tel.: 0251 54027

Fax: 0251 518609

www.thema-jugend.de